



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

3. Quartal.

Mittwoch den 22. Juli.

Stück 7.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. Juni d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Einhundert und Acht Serien:

14. 42. 52. 61. 90. 94. 106. 110. 125. 131. 132. 148. 149. 162. 219. 229. 231. 250. 287. 291. 375. 383. 417. 421. 424. 447. 450. 478. 510. 565. 583. 670. 683. 739. 744. 763. 775. 802. 807. 829. 841. 865. 874. 878. 925. 969. 971. 1031. 1041. 1124. 1125. 1155. 1204. 1257. 1268. 1279. 1293. 1296. 1316. 1347. 1408. 1410. 1420. 1475. 1491. 1492. 1505. 1576. 1585. 1616. 1630. 1646. 1658. 1704. 1706. 1765. 1782. 1792. 1794. 1796. 1870. 1885. 1889. 1920. 1933. 1939. 1942. 1943. 1965. 2001. 2020. 2083. 2100. 2122. 2124. 2152. 2194. 2253. 2256. 2276. 2279. 2294. 2307. 2364. 2441. 2476. 2497. 2507.

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der 10,800 Nummern, welche in diesen 108 Serien enthalten sind, wird am 15. October d. J. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1857.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
Camphausen. Kemmert.

Aufruf an die Bewohner der Provinz Sachsen.

Am 5. Novbr. 1757 stieg Friedrich der Große bei Rossbach in ewig denkwürdiger Schlacht. Jedem Preußen, dem seines Vaterlandes Ehrentage im Herzen geschrieben stehen, ist Rossbach's Siegesfeld eine der herrlichsten Stätten erhebender Erinnerung. Ein dauerndes Zeugniß also an dieser Stätte, neben dem Denkmale, das schon 1813 Bülow's patriotische Krieger gründeten, verkünde es den kommenden Geschlechtern, daß die Preußenherzen, die am 5. November 1757 schlugen, der Väter Ruhm nicht undankbar vergaßen. Dem Preußenvolke geht auch in Ausführung dieses Gedankens sein König voran. Se. Majestät haben die Errichtung eines Denkmals auf dem zweiten Janushügel des Rossbacher Schlachtfeldes bereits zu befehlen geruhet und gedenken bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit in der Provinz zu den Herbstmanövern Allerhöchst Selbst den Grundstein zu legen. Was war natürlicher nun, als daß vielfach der Wunsch laut wurde:

es möge die Provinz Sachsen zum Gedächtniß des Jubelfestes der in ihren Gauen geschlagenen Schlacht für das Denkmal eine Stiftung zur Erhaltung der Hüter desselben aus den Reihen der Veteranen gründen.

Se. Majestät haben der Ausführung dieses Wunsches Allerhöchst Ihren Beifall zu schenken geruhet.

Die Unterzeichneten treten daher dieser Ausführung näher und erbitten für diesen Zweck, der gewiß den lebhaftesten Anklang findet, freundliche Gaben von der Provinz.

Jeder Beitrag, auch der kleinste, ist willkommen, denn jeder ist ein Zeugniß mehr eines patriotischen Herzens.

Freudig und sicher hoffen wir auf recht viele solcher Zeugnisse aus allen Gauen der Provinz, aus allen Ständen und Klassen ihrer Bewohner, auf daß Gegenwart und Nachwelt sehe, wie auch in unseren Tagen unsere Provinz ein dankbares Andenken dem Ruhme Preussischer Waffen bewahrt.

Halle, den 27. Juni 1857.

(gez.) von Alvensleben, Commandant von Erfurt. **Beugel**, Commerzienrath. von **Beuermann**, Ober-Präsident a. D. von **Bosse**, Polizei-Director. **B. Eylau**, Ortsrichter. **Junk**, Stadtrath. von **Gerhardt**, Landrath. von **Grävenitz**, Erb-Truchseß. von **Helldorff-Bedra**, Kammerherr und General-Feuer-Societäts-Director. von **Helldorff**, Landrath. **Hellmuth**, Major. **Hirsemann**, Bürgermeister. von **Heidenreich**, Oberlehrer. **Karlstein**, Beigeordneter. **Graf Keller**, Geheimer Regierungsrath. **Lange-Kästner**, Gutsbesitzer. **Römmer**, Ortsvorsteher. **Schlitte**, Corps-Auditeur. von **Boß**, Bürgermeister. von **Wedell**, Regierungsrath. von **Wigleben**, Ober-Präsident. **Graf Zech-Burkersrode**, Landtags-Marschall.

Von vorstehendem Aufrufe an die Bewohner der Provinz Sachsen habe ich ein besonderes Exemplar jedem Magistrate, sowie sämmtlichen Ortsrichtern im Kreise zugehen lassen.

Auch der Merseburger Kreis und dessen Bewohner werden nicht zurückbleiben, wenn es gilt, ein Zeugniß patriotischer Gesinnungen abzulegen. — Und in diesem lebendigen Bewußtsein ersuche ich die Magistrate und Ortsrichter, in ihren Communen

Beiträge zur „**Rosbach-Stiftung**“ zu sammeln und dieselben mittelst Lieferscheins bis zum letzten August d. J. an die hiesige Königl. Kreisliste abzuliefern.

Ueber die eingesendeten Beiträge erwarte ich binnen gleicher Frist eine Anzeige oder statt deren die Einsendung der Beitragsliste, welche dem den Ortsbehörden zugegangenen Aufrufe angehängt ist.
Merseburg, den 17. Juli 1857.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung unter Nr. 1. §. 41. der durch das Gesetz vom 13. April 1856 abgeänderten Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 ist die Nachlese in den Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aekern bei einer Geldstrafe bis zu **drei Thalern** oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten.

Obgleich nun hiernach die Feldbesitzer berechtigt sein würden, den Aehrenlesern das Betreten ihrer Grundstücke gar nicht zu gestatten, so haben sie doch gegen uns erklärt, daß sie das gesetzliche Verbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen seien, vielmehr das Aehrenlesen gestatten wollen, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

- 1) daß es an Sonn- und Festtagen gar nicht,
- 2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Vormittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends,
- 3) nicht eher ausgeübt werden dürfe, als bis die Ernte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht sei.

Das Betreten von Feldern, auf welchen noch Mandeln stehen, ist durchaus unzulässig.

Jemehr Anerkennung dieser Beschluß der Feldbesitzer verdient, destomehr werden die Personen, die sich mit Aehrenlesen befassen, es sich angelegen sein lassen, jede Uebertretung zu vermeiden.

Abgesehen von der im §. 41. der Feldpolizei-Ordnung angedrohten Strafe, wird für den Fall, daß die vorstehenden Bestimmungen übertreten oder sonstige Excesse verübt werden, das sofortige Verbot des Aehrenlesens ausdrücklich vorbehalten.

Wir knüpfen daran die Bekanntmachung folgender von den Feldbesitzern für nöthig erachteten Bestimmungen in Bezug auf das Hamstergraben:

- 1) das Hamstergraben darf auf Kleefeldern gar nicht, und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommergetreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist;
- 3) die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in früheren Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergraben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird, namentlich von solchen Personen, die an den Wochentagen anderweit beschäftigt sind. Sie machen sich offenbar einer Uebertretung der Bestimmung im §. 12. der Amtsblatts-Verordnung vom 19. Mai 1854 (N. B. S. 120.) schuldig.

Wir machen hierauf noch besonders mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir derartige Uebertretungen unnachlässig nach §. 19. der gedachten Verordnung und §. 340. Nr. 8. des Strafgesetzbuchs ahnden werden.

Merseburg, den 15. Juli 1857.

Der Magistrat.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obst-Ernte in dem Leich- und Schloßgarten hierselbst soll am Sonnabend den 25. Juli, Morgens 9 Uhr, auf der Allee meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Lauchstädt, den 17. Juli 1857.

Königliche Bade-Direction.



Ein halbverdeckter Hamburger oder Jagdwagen auf Druckfedern, in ganz gutem baulichen Stande, ist zu verkaufen bei **Schüler** in Merseburg.



Ein auf jeder Stelle zugeststes Pferd, 10 Jahr alt, verkauft mit Garantie der gesetzlichen Fehler **Schüler** in Merseburg.



Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in **Nr. 8.** in **Creyppau**.

Verpachtung.

Die einschürige Grasnutzung in Meuschauer Flur, $\frac{3}{4}$ Acker $7\frac{1}{2}$ Ruthen, Nr. 214 a. an der Haleschen Spitze, den Erben der verstorbenen Wittwe Marie Sophie Kresschmar zu Geusa gehörig, soll Sonnabend den 25. Juli e., Nachmittags 3 Uhr, in der Bohleschen Schenkwirtschaft an den Meistbietenden durch gleiche Zahlung verpachtet werden.

Die weitem Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Meuschau, den 20. Juli 1857.

Im Auftrag des Königlichen Kreisgerichts zu Merseburg:
der Ortsrichter **Schlegel**.

Ein Logis mit Stube, Kammer und Küche und Zubehör für eine stille Familie ist zu vermieten bei dem Schenkwirth **Curth** in den Amtshäusern und kann bis Michaeli bezogen werden.

In meinem Hause, Hütergasse Nr. 369., ist versegungshalber ein Quartier zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.
Wendrich, Schmiedemeister.

Chinesisches Haarfärbemittel,

um Kopf-, Augenbraunen und Barthaare sogleich für die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können, so daß die Farbe durch Seifenauswaschen nicht herausgebracht werden kann. Es ist eine wahre Freude, solche prächtige schwarze Bärte zu sehen, wie man sie im Orient bei den Türken und Imans (d. h. den Geistlichen) antrifft, die sich dieser schwarzfärbenden Masse bedienen. Die Flasche kostet 25 Sgr. und nur allein echt zu haben bei
C. Francke.

Zum Einmachen der Früchte erlaube ich mir auf mein Fabrikat von bestem

Essigsprit

aufmerksam zu machen. Dasselbe ist rein und angenehm von Geschmack, vorzüglich aber frei von irgend welchem Zusatz (p. ex. Bitriol), welcher zwar dem Essig eine beißende Schärfe giebt, aber auch auf die Gesundheit nachtheilig wirkt. Durch diesen Zusatz wird der Säuregehalt nicht um das geringste vermehrt, wohl aber wird mancher, welcher nicht Sachkenner ist, irreführt und glaubt ein stärkeres Fabrikat zu besitzen, weil dasselbe schärfer (beißender) schmeckt.

Ladenpreis à Quart 1 Sgr. 10 Pf. In Gebinden verhältnißmäßig billiger.

Merseburg, den 19. Juli 1857.

C. S. Schulze sen.,
Rosmarkt 366.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Maler- und Lackirer-Profession zu erlernen, dem wird das Nähere darüber ertheilt von **Friedrich Zehl**, Schneidermeister.

THURINGIA.

Nach den Mittheilungen in der dritten, am 29. v. Mts. abgehaltenen Generalversammlung betragen pro 1856:

| | | | |
|--|---------------|---------|-------|
| Die Prämien in der Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherung und die extraordinären Einnahmen, einschliesslich des Reservevortrags aus 1855 | 639,417 Thlr. | 22 Sgr. | — Pf. |
| Die Ausgabe für regulirte Schäden betragen | 442,064 | 11 | 5 |
| Zurückgestellt wurde an Schäden-, Prämien- und Capitalreserve | 209,981 | 20 | — |
| Das statutenmässige Grundcapital beträgt | 5,000,000 | — | — |

Vollständige Rechnungsabschlüsse sind zu haben und Versicherungen werden vermittelt durch.

Ferdinand Scharre in Merseburg, }
J. G. Wehle in Cracau, } Agenten.
Jos. Grosse in Reuschberg }

Müller's Eisenbahnkarte

von Central-Europa mit Angabe der Dampfschiff-fahrts- und Postverbindungen ist durch die Kritik für die beste und brauchbarste Reisekarte erklärt worden. Dieselbe kostet 18 Sgr. oder 1 Fl. 5 Xr. rhein., auf Leinwand 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 2 Fl. 50 Xr. rhein. Dieselbe ist bei Carl Flemming in Glogau erschienen und in allen Buch-, Kunst- und Landkartenhandlungen vorrätzig, in Merseburg bei Fr. Stollberg.

Einem hochgeehrten Publicum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich ein Handelsgeschäft mit geräucherten Fleischwaaren und noch andern Sachen mehr hier etablirt habe. Und könnte ich dienen mit Gothaer Cervelat-, Leber-, Zungen- und Rothwurst, Knackwürstchen, rohen und gefochten Schinken, Rauchfleisch desgleichen roh und gefocht, sehr schönen Speck.

Neue, marinirte und alte Heringe ganz billig, Sardellen und Kapern, Holländischer und Düsseldorf'scher Mostich, Schweizer- und Limburger Käse, alles frisch und gut.

Holsteinscher dicker Pfefferkuchen, Nürnberger Lebkuchen, Dr. Lehmanns Brustbonbons.

Ferner Reis, Graupen, Gries und Hirsen, Grütze, gesot- ten und gemahlen, Facons, Band-, Straus- und Fadennudeln, Macaronis, fein und stark, Sago, weiß und braun, sehr schöne gebackene Pflaumen.

Schön hellbrennende Stearinlichte, à Pfd. 7½—8½ Sgr., im Einzelnen 1¼—1½ Sgr.

An billiger und freundlicher Bedienung werde ich nicht ermangeln und bitte ein hochverehrtes Publicum ganz ergebenst um gütige Beachtung.

Johanne Fehling, Entenplan Nr. 211.



Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum die Anzeige, daß ich mein Kurz- und Spielwaaren-Geschäft von der Stadtkirche vis à vis nach der Burgstraße Nr. 292. verlegt habe, und bitte das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu bewahren.

Carl Francke.

Einem sehr geehrten Publicum erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am Donnerstag den 23. d. M. in dem von mir gekauften, früher Diekschold'schen Hause, Burgstr. Nr. 221. hierselbst, ein zweites

Colonial-, Wein- und Tabak-Geschäft

eröffnen werde.

Ich hoffe, mir auch in diesem Unternehmen das Vertrauen meiner werthen Kunden in demselben Maße zu gewinnen, als es mir in meinem bisherigen Geschäft zu Theil geworden.

Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß mein bisheriges Geschäft hierdurch nicht die geringste Störung erleidet, sondern in seinem ganzen Umfange nach wie vor fortgeführt wird.

Mit Achtung und Ergebenheit
Moritz Klingebell,
Entenplan und Burgstraße 221.

Ein Mädchen vom Lande, welches gut nähen und schneidern leicht und gründlich erlernen will, auch Kost und Wohnung bekommen kann, kann sogleich angenommen werden. Das Nähere zu erfahren beim Buchbindermeister Adler auf dem Brühl.

Wer noch eine Forderung an mich hat, wolle sich bis Ende dieses Monats bei mir melden.

Ständehaus.

von Schönermarck,
Major.

Das Heuharken, sowie das Düngerlesen in der Lössener und Löpitzer Flur wird hiermit untersagt. Auch sollen alle diejenigen, die mit solchen, ohne Legitimation zu besitzen, in den beiden Fluren betroffen, bestraft werden.

Lössen und Löpitz, den 16. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung daselbst.

Ein Brief aus Amerika, adressirt an den Unterzeichneten, ist von der Preußergasse bis zur Gotthardsstraße verloren gegangen. Es wird ergebenst gebeten, denselben gefälligst zurückzugeben an **Heinrich Vape**, Preußergasse Nr. 66.

Alle diejenigen, welche noch Pfänder in meiner Leihanstalt aus dem Jahre 1856, sowie Januar und Februar 1857, haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen spätestens einzulösen, widrigenfalls solche zum gerichtlichen Verkauf aufgeschrieben werden.

Rundius.

Bekanntmachung.

Die öffentliche, von mir Unterzeichnetem ausgesprochene Beleidigung gegen den Ortsrichter Weniger nehme ich hierdurch zurück. Daspig, den 18. Juli 1857.

Gottfried Gutjahr.

Bestellungen auf das Kreisblatt pro drittes Quartal für den Abonnementspreis von 9 Sgr., wofür es Jedem in das Haus gebracht wird, können noch fortwährend gemacht und die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 18. Juli 1857.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 3 | Thlr. | 7 | Sgr. | 6 | Pf. | bis | 3 | Thlr. | 12 | Sgr. | 6 | Pf. |
| Roggen | 2 | = | 2 | = | 6 | = | = | 2 | = | 7 | = | 6 | = |
| Gerste | 1 | = | 25 | = | — | = | = | 1 | = | 27 | = | 6 | = |
| Hafer | 1 | = | 12 | = | 6 | = | = | 1 | = | 16 | = | 3 | = |

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Königl. Kreisgerichts-Director von Nollig ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Lohndieners Wittling, 1 M. 2 L. alt, an Entkräftung.

Stadt. Geboren: dem Seiler Hammer eine Tochter; dem Schneidermstr. Eichler ein Sohn; dem Zimmermann und Victualienhändler Gehre eine Tochter; dem Bahnhofswärter Vietia eine Tochter; dem Gepäckträger Wernicke ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Maurers Göge, 2 M. 2 L. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des herrschaftl. Dieners Liebram, 3 M. 2 W. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Maurers Liebing, 6 M. 2 W. alt, an Zahnkrämpfen; der älteste Sohn des Hausmanns Schumann, im 8. J., an Gehirnentzündung; der Handarbeiter Seyffart, im 48. J., an der Brechruhr; die jüngste Tochter des Bürgers, Mechanikus und Optikus Dehler, 4 M. 5 L. alt, an Schwäche; eine außerehel. Tochter, 6 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Gebhardt eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Schneidergesellen Reichenbach, 6 J. alt, an der Ruhr; die Ehefrau des Schiffers Köpfer, 37 J. alt, an Wochen.

Altenburg. Geboren: dem Landbriestträger Preßsch ein Sohn. — Getrauet: der Webergesell Schmidt mit Johanne Marie Christiane Kanzler. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Handarbeiters Veier zu Raschwitz, 61 J. 6 M. alt, an der Wassersucht; die jüngste Tochter des Korbmachersmistr. Spöhr, 11 M. alt, am Sticfluß; der jüngste Sohn des Handarbeiters J. G. Trommler, 26 J. alt, am Nervenieber; die hinterl. Wittwe des Handarbeiters Becker, 54 J. alt, am Sticfluß.

Verzeichniß

der im II. Quartal 1857 vor dem Königl. Kreisgericht zu Merseburg rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) Bogler, Johann Gottlob Friedrich, Bergmann aus Halle, wegen Diebstahls, 6 Monate Gefängniß, 1 jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 2) Reichardt, sep., Sophie geb. Frauenheim aus Lützen, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, 2 jährige Zuchthausstrafe und 2 jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 3) Apel, Karl Aug., Kaufmann zu Schaaffstädt, wegen Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf sein Amt, 15 Thlr. Geldbuße event. 5 tägige Gefängnißstrafe.
- 4) Dauer, Johann Friedrich, Schneidergeselle aus Schkeuditz,

wegen einfachen Diebstahls, 3 Monate Gefängniß und 1 jährige Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte.

- 5) Thomas, verehel., Johanne geb. Eichert zu Mockerling, wegen einfachen Diebstahls, 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
- 6) Giesler, verehel. Musikus, Friederike Charlotte geb. Zander aus Döllniz, wegen Holzdiebstahls im mehr als dritten Rückfalle, 5 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Erstattung des Werths des gestohlenen Holzes mit 3 Sgr.
- 7) Gräfe, Wilhelm, 14 Jahre alt, aus Poserna, wegen Diebstahls im Rückfalle, 14 Tage Gefängniß.
- 8) Gothe, unverehel., Friederike aus Altendorf, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, 8 Monate Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr und 2 jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 9) Sieg, Amalie Emilie Anna aus Schkeuditz, 15 Jahr alt, wegen einfachen Diebstahls, 4 Tage Gefängniß.
- 10) Schulze, Karl, Schneidermeister von hier, wegen Beleidigung öffentlicher Beamten und nächtlicher Ruhestörung, 14 Tage Gefängniß.
- 11) Winkler, Carl Ludwig, Handarbeiter von hier, wegen wiederholten einfachen Diebstahls, 3 Wochen Gefängniß.
- 12) Birkenfeld, unverehel., Marie Rosine Therese, 19 Jahr alt, aus Magdeburg, wegen Unterschlagung und Betrugs, 4 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres.
- 13) Wenige, unverehel., Friederike Amalie von hier, wegen Hehlerei, 6 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres.
- 14) Leipzig, Friedrich Wilhelm, Maurerges. aus Schkeuditz, wegen Diebstahls, 1 Woche Gefängniß.
- 15) Kuzner, Friedrich Hermann, Handarbeiter von hier, wegen Unterschlagung im wiederholten Rückfalle, 14 Tage Gefängniß.
- 16) Hartung, Carl August, Handarbeiter aus Weissenfels, 18 Jahre alt, wegen Diebstahls, 14 Tage Gefängniß.
- 17) Schlehner, Friedrich Wilhelm, Handarbeiter aus Weissenfels, 17 Jahr alt, wie ad 16.
- 18) Glück, unverehel., Caroline, aus Dsmünde, 19 Jahr alt, wegen wiederholten einfachen Diebstahls im Rückfalle, 4 Monate Gefängniß, 2 jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2 jährige Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 19) Rüdiger, Friedrich Theodor, Dienstknecht aus Meuchen, 16 Jahr alt, wegen Diebstahls im Rückfalle, 6 Wochen Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 20) Lehnert, Friedrich, Handarbeiter von hier, 17 Jahr alt, wegen Unterschlagung, 3 Tage Gefängniß.
- 21) Himsche, verehel. Schneidermeister, Erdmuth geb. Buschner hier, wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf sein Amt, 1 Woche Gefängniß.
- 22) Leuschke, Johann Aug., Schaafknecht aus Seegel, wegen Diebstahls, 14 Tage Gefängniß.
- 23) Prinz, Johann Carl, Dienstknecht aus Günthersdorf, wegen Unterschlagung, 1 Monat Gefängniß und 1 jährige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 24) Jochmann, Johann Christoph, Bäckermeister aus Lützen, wegen schweren, durch Anwendung falscher Schlüssel bewerkstelligten Diebstahls, 3 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.